

Titel der Drucksache:

**Untersuchungsergebnis zu Trägerleistungen  
für Bestattungen auf städtischen Friedhöfen**

Drucksache

**0333/19**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	18.02.2019	nicht öffentlich
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile	26.03.2019	öffentlich
Bau- und Verkehrsausschuss	04.04.2019	öffentlich

## Informationen aus der Verwaltung

### Sachverhalt

In der Beantwortung zur Drucksache 2080/18 -Unterschiedliche Verfahren auf städtischen und kirchlichen Friedhöfen- wurde die Erarbeitung eines Modells zur Angleichung der Verfahrensweisen zugesagt.

Zur vertiefenden Klärung der Fragestellungen aus der Drucksache 2080/18 wurden im Januar und Februar durch die Friedhofsverwaltung mit allen in Erfurt ansässigen und auf den städtischen Friedhöfen tätigen Bestattungsunternehmen Einzelgespräche geführt. Es wurde mit 21 Unternehmen gesprochen, die ca. 2.400 Bestattungen im Jahr auf den städtischen Friedhöfen vorbereiten und begleiten.

Alle Unternehmen wurden mit der Fragestellung der DS 2080/18 konfrontiert, um deren Position zu einer Veränderung der Verfahrensweise zu erhalten. In Auswertung der Gespräche zeigt sich folgendes Bild:

1. Alle Unternehmen führen die Beisetzungen auf den kirchlichen Friedhöfen selbst durch, da dort kein eigenes Personal vorhanden ist. Hierbei spielt der Wunsch von Angehörigen keine Rolle.
2. Von den befragten Bestattungsunternehmen haben 19 Unternehmen, die für ca. 2.250 Bestattungen stehen, angegeben, kein Interesse an der Ausführung der Träger- und Beisetzungsleistungen auf den städtischen Friedhöfen zu haben. Die Aussage steht für 95 % aller Beisetzungen.

Die Gründe, diese Leistung nicht zu erbringen, münden in 3 Hauptschwerpunkte:

- Man ist mit der Leistungserbringung durch die Friedhofsverwaltung zufrieden, es gibt keine grundsätzlichen Kritikpunkte
- Man hat für diese Leistung kein Personal und bekommt es auch nicht am Arbeitsmarkt. Schwierig erweist sich dabei der unkalkulierbare Bedarf dieser Arbeitskräfte (Einsatzzeit – Freizeit)
- Auf dem Hauptfriedhof mit den vielen Beisetzungen am Tag und der damit notwendigen Taktung und dem einhergehenden Zeitdruck kann nicht genügend Personal zum Einsatz gebracht werden.

Für Beisetzungen auf den Ortsteilfriedhöfen wurde signalisiert, diese Leistung als Bestattungsunternehmen erbringen zu können, da es sich hierbei um geringere Fallzahlen handelt und kein Zeitdruck bei der Durchführung der Trauerfeier und Beisetzung besteht. Aus Sicht der Verwaltung würden bei einer unterschiedlichen Handhabung zwischen Hauptfriedhof und Ortsteilfriedhöfen rechtliche Probleme entstehen. Alle Betroffenen sind Einwohner der Landeshauptstadt Erfurt und die Satzungen machen keine Unterschiede bei Leistungsausführung und den Gebühren. Bei einer Veränderung würde es zu einer Ungleichbehandlung kommen, die von Nutzern des Hauptfriedhofes rechtlich angreifbar ist. Diesen Argumenten wurde durch die Bestattungsunternehmen gefolgt und keine Probleme gesehen, wenn die bisherige Verfahrensweise beibehalten wird.

Ein Modell zur Veränderung der Beisetzungsdurchführung auf städtischen Friedhöfen kann auf Grund der von den Bestattungsunternehmen bezogenen Position nicht erstellt werden, da die Leistungsübernahme durch die Bestattungsunternehmen nicht gesichert ist.

In den Gesprächen haben sich Optimierungspotentiale für die Bestattungsabläufe gezeigt. Hierzu wurden konkrete Lösungsmöglichkeiten diskutiert, die in weiteren gemeinsamen Abstimmungen zum Konsens gebracht werden sollen.

#### Anlagenverzeichnis

13.02.2019, Dr. Döll

Datum, Unterschrift